

PRIMARSCHULE

Buchs



# **Schulergänzende Tagesstrukturen Elternreglement**

vom 19.03.2020

aktualisiert am 19.05.2022

aktualisiert am 20.04.2023

aktualisiert am 16.05.2024

aktualisiert am 15.07.2024

aktualisiert am 15.05.2025

03.23.00

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Angebot der Gemeinde Buchs ZH für Familien, die ihr Kind ausserhalb der Schule fachkompetent betreuen lassen wollen. Das Angebot steht allen Eltern/Erziehungsberechtigten offen, die in Buchs ZH wohnen oder deren Kinder die Primarschule in Buchs ZH besuchen. Die beiden Standorte Zihl und Zwingert sind schulhausnah und bieten ein dem Bedarf entsprechendes Angebot. Die Basis dafür bildet das Elternbeitragsreglement und KITA-Verordnung.

In den Schulergänzenden Tagesstrukturen wird den Kindern ermöglicht, vielfältige Lernerfahrungen zu machen, sich individuell zu entfalten und gleichzeitig in der Gruppe zurechtzufinden.

## 1. Betreuungsangebot

### 1.1 Angebot während den Schulwochen

		Modul	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung	07:30 - 08:20	MoB	X	X	X	X	X
Mittagsbetreuung	12:00 - 13:30	MiB	X	X	X	X	X
Nachmittagsbetreuung 1	13:30 - 15:10	NaB1	X	X	X	X	X
Nachmittagsbetreuung 2	15:10 - 18:00	NaB2	X	X		X	X
Nachmittagsbetreuung 3	16:05 - 18:00	NaB3	X	X		X	X

### 1.2 Angebot an schulfreien Tagen und an Feiertagen

An schulfreien Tagen, sofern diese nicht in den Schulferien liegen, sind die Schulergänzenden Tagesstrukturen von 07:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung steht an diesen Tagen allen Schulkindern der Primarschule Buchs ZH offen.

Als schulfreie Tage gelten:

- Freitag nach Auffahrt (Brücke)
- Unterrichtsfreier Tag vor den Weihnachtsferien
- Sechseläuten
- Knabenschiessen
- Gemeindeeigene Weiterbildungen der Lehrpersonen

An schulfreien Tagen können halbe oder ganze Tage gebucht werden. Ein Ausnahmefall bilden die gemeindeeigenen Weiterbildungstage der Lehrpersonen, welche unter dem Punkt 1.2.1. geregelt sind.

Die Durchführung wird ab 5 Anmeldungen garantiert.

An kantonalen Feiertagen sind die Schulergänzenden Tagesstrukturen geschlossen.

### **1.2.1. Angebot an Weiterbildungstagen**

An schulfreien Tagen auf Grund von angeordneten Weiterbildungen der Lehrpersonen, sofern diese nicht in den Schulferien liegen, können folgende Module gebucht werden:

- Morgenbetreuung (MoB)
- Blockzeitenbetreuung (08:20 - 12:00 Uhr)
- Mittagsbetreuung (MiB)
- Nachmittagsbetreuung 1 und 2 kombiniert (analog Mittwochnachmittagsbetreuung)

### **1.3 Schulferienbetreuung**

Während 5 Schulferienwochen wird ein Ferienangebot bereitgestellt. Der Betrieb ist in folgenden Ferienwochen geöffnet:

- Erste Sportferienwoche
- Erste Frühlingsferienwoche
- Erste und fünfte Sommerferienwoche
- Erste Herbstferienwoche

In der Ferienbetreuung können nur ganze Tage gebucht werden. Die Durchführung wird ab 5 Anmeldungen garantiert.

## **2. Verpflegung**

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen und am Nachmittag, nach Schulschluss, gibt es einen Zvieri. Die Morgenbetreuung beinhaltet kein Frühstück, lediglich die Betreuung. Ein Frühstück kann aber von zuhause mitgenommen werden. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten, die ärztlich bestätigt und nachgewiesen werden, wird zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Lösungen gesucht.

## **3. Hausaufgaben**

Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

## **4. Weg**

Der Weg von zu Hause in die Schulergänzenden Tagesstrukturen und umgekehrt ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Können Kinder den Weg zwischen der Schule und den Schulergänzenden Tagesstrukturen aufgrund der Länge, Gefährlichkeit oder ihrem Entwicklungsstand nicht selbständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege in Absprache mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen geeignete Massnahmen an. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

## 5. Kosten

Die Elternbeiträge sind im Elternbeitragsreglement zur KITA-Verordnung vom 07. Juni 2018, aktualisiert am 28.03.2023 der Gemeinde Buchs ZH festgelegt. Die Gemeinde Buchs ZH gewährt einkommensabhängige Tarife.

Modul	Morgen- betreu- ung	Mittags- betreu- ung	Nachmit- tagsbe- treuung 1	Nachmit- tagsbe- treuung 2	Nachmit- tagsbe- treuung 3	Ganzer Tag (Ferien-/Schul- freibetreuung)	Halber Tag (Schulfrei- betreuung)
Dauer	07:30-08:20	12:00-13:30	13:30-15:10	15:10-18:00	16:05-18:00	07:30-18:00	07:30-13:30 12:00-18:00
Min. Eltern- tarif CHF	4.00	9.00	6.00	9.00	7.00	40.00	24.00
Max. Eltern- tarif CHF	6.60	18.00	16.50	27.50	22.00	93.50	62.00

In den Tarifen sind allfällige Absenzen (z. B. Krankheit, Klassenlager, Jokertage, Ausflüge) mitberücksichtigt.

An schulfreien Tagen auf Grund von angeordneten Weiterbildungen der Lehrpersonen wird die Betreuung von 08:20 Uhr bis 12:00 Uhr (Blockzeit) nicht in Rechnung gestellt.

Mit dem Tarifrechner auf der Website ([www.schule.buchs-zh.ch/ergaenzendebetreuung](http://www.schule.buchs-zh.ch/ergaenzendebetreuung)) kann der voraussichtliche Elternbeitrag unverbindlich berechnet werden.

## 6. Rechnungsstellung

Die Kosten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten auf der Basis der angemeldeten Module und unter Berücksichtigung einer allfälligen Tarifreduktion monatlich rückwirkend durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Betreuung an schulfreien Tagen sowie die der Schulferienbetreuung wird in der Monatsrechnung dazugerechnet.

Für zu spätes Abholen von Kindern werden pro angebrochene 15 Minuten je CHF20.00 in Rechnung gestellt.

## 7. Anmeldung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind jährlich nach Bekanntgabe des Stundenplans für den regelmässigen Besuch an. Der offiziell angekündigte Anmeldetermin ist verbindlich. Die Anmeldung erfolgt online über den Online-Schalter der Primarschule Buchs ZH.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Die Anmeldungen müssen bis am 30. Juni erfolgen und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Elternreglements und erklären sich damit einverstanden.

Die Aufnahme wird definitiv, sobald die Eltern/Erziehungsberechtigten die Betreuungsvereinbarung erhalten.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten können Anmeldungen auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldefrist beträgt mindestens zehn Arbeitstage. Während den Schulferien werden keine Neuanmeldungen bearbeitet.

Mit Eltern/Erziehungsberechtigten, die wegen unregelmässigen Arbeitszeiten einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und auf Grundlage einer Arbeitgeberbescheinigung eine individuelle Abmachung getroffen. Das betroffene Kind besucht mindestens einmal wöchentlich die Tagesstrukturen. Der Entscheid liegt bei der Gesamtleitung Tagesstrukturen.

In Fällen, die einer Sonderregelung bedürfen, entscheidet die Gesamtleitung Tagesstrukturen.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten können bereits angemeldete Kinder auch spontan für einzelne Zusatzmodule angemeldet werden, in direkter Absprache mit der Standortleitung. Der Entscheid liegt bei der Standortleitung.

### **7.1 Schnuppertage**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihr Kind für einen Schnuppernachmittag anmelden.

## **8. Absenzen**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Standortleitung so früh wie möglich über Abwesenheiten des Kindes (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage usw.).

Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung, wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen. Änderungen der Kontaktdaten der Eltern/Erziehungsberechtigten sind der Standortleitung sowie der Schulverwaltung umgehend mitzuteilen.

Abwesenheiten (z.B. Krankheit, Unfall, Schulausflug, Jokertage, Klassenlager, usw.) können nicht kompensiert und rückerstattet werden.

Bei aussergewöhnlichen Absenzen (z. B. Krankheit/Unfall länger als 14 Tage, kurzfristiger Wohnortwechsel) kann mittels eines schriftlichen Nachweises bei der Gesamtleitung Tagesstrukturen eine Reduzierung der Kosten beantragt werden.

## **9. Krankheit**

Kranke Kinder dürfen die Schulergänzenden Tagesstrukturen nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, muss es umgehend abgeholt werden. Den Kindern werden Medikamente nur mit schriftlicher Vereinbarung der Eltern/Erziehungsberechtigten verabreicht.

## **10. Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung**

Das frühzeitige Verlassen oder die Unterbrechung der Betreuung ist nur mit Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten und in direkter Absprache mit der Standortleitung möglich.

## **11. Änderung Betreuungsbedarf**

Soweit betrieblich möglich können bei gleichbleibenden Modulen die Betreuungstage auf den ersten eines Monats getauscht werden, mit einer zehntägigen Bearbeitungsfrist.

## **12. Kündigung**

### **12.1 Kündigung seitens Eltern/Erziehungsberechtigten**

Moduländerungen mit zeitlicher Reduktion und Kündigungen müssen jeweils schriftlich auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten bei der Gesamtleitung Tagesstrukturen eingereicht werden.

### **12.2 Moduländerungen/Modulanpassungen seitens Tagesstrukturen**

Infolge Moduländerungen / Modulanpassungen kann die Schulpflege der Primarschule Buchs ZH in Absprache mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen eine Anpassung oder eine andere geeignete Massnahme eines Moduls auf Ende eines Monats mit einer Frist von 3 Monaten aussprechen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden frühestmöglich darüber informiert.

## **13. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. So weit als möglich wird in der Betreuung auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.

Sämtliche Informationen der Schulergänzenden Betreuung werden per E-Mail/App versandt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

Die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen verpflichten sich der Verschwiegenheit und Wahrung der Persönlichkeit.

Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Standortleitung. Kann keine Einigung gefunden werden, wird die Gesamtleitung Tagesstrukturen beigezogen.

## **14. Organisation**

Bei Unterbelegung der Module behält sich die Primarschule Buchs ZH vor, die Betreuung der beiden Standorte zusammenzulegen oder andere geeigneten Massnahmen zu treffen.

---

Die Gesamtleitung Tagesstrukturen hat die Verantwortung für die pädagogische, personelle und betriebliche Führung der Schulergänzenden Tagesstrukturen.

Die Standortleitung ist zuständig für den Tagesbetrieb und ist direkte Ansprechperson für die Eltern/Erziehungsberechtigten. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Betreuung der Kinder.

Für die Aufsicht ist die Schulpflege der Primarschule Buchs ZH verantwortlich.

## **15. Regeln**

Neben den Regeln der Schulergänzenden Tagesstrukturen gelten auch Hausordnung und Schulhausregeln der Schulanlage.

## **16. Versicherung und Haftung**

### **16.1 Die Versicherung für die Kinder gegen Unfall und Sachbeschädigung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.**

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden oder das Abhandenkommen von privat mitgebrachten Gegenständen. Für mutwillige Sachbeschädigungen verursacht durch das Kind, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

### **16.2 Ausschluss**

Für den Betrieb untragbares Verhalten der Kinder, wiederholtes Nichtbezahlen der Rechnung oder unkooperatives Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten können zum Ausschluss eines Kindes aus den Schulergänzenden Tagesstrukturen führen.

Der Entscheid für oder gegen den Ausschluss eines Kindes wird vom Ressort «Schulentwicklung und Betreuung» der Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Tagesstrukturen und nach vorgängiger Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten, gefällt.

## **17. Unterlagen / Formulare**

Alle aktuellen Unterlagen und Formulare sind im Internet abrufbar unter:

[www.schule.buchs-zh.ch/ergaenzendebetreuung](http://www.schule.buchs-zh.ch/ergaenzendebetreuung)

[www.schule.buchs-zh.ch/onlineschalter](http://www.schule.buchs-zh.ch/onlineschalter)

Das vorliegende Reglement wurde an der Schulpflege Sitzung vom 15.05.2025 genehmigt. Es tritt per 01.08.2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Erlasse.